

## **Weshalb Bildung individuell ist, aber nicht privat – oder: Wessen Angelegenheit ist Bildung?**

Wessen Angelegenheit sind Bildung und Erziehung? Diejenige der Wirtschaft, des Staates, der Eltern oder gar der Kinder selber? Die Frage berührt ganz zentrale gesellschaftliche Aspekte und betrifft alle. Im Folgenden wird versucht, aus der Natur des Menschen heraus zeitgemässe Antworten zu finden.

### *Kirchliches Bildungsmonopol – Staatliches Bildungsmonopol*

Zum besseren Verständnis zuerst ein kurzer Abriss der geschichtlichen Entwicklung des Bildungswesens: Es ist noch nicht allzulange her, dass Bildung das Privileg einer kleinen Oberschicht war. Bis ins 19. Jahrhundert war der grösste Teil der Menschen in unserem heutigen Sinn ungebildet, gebildet lediglich durch die Lebensverhältnisse, in welche sie hineingeboren wurden. Bildung wurde in erster Linie von der *Kirche* vermittelt, für die Volksmassen durch den Gottesdienst, für die Oberschicht – zuerst den Adel, dann das (Bildungs-)Bürgertum – in Klosterschulen und Universitäten. Bildung war lange Zeit das Monopol der Kirche: Sie bestimmte darüber, was gelehrt und damit gelernt werden durfte und was nicht. Man denke da zum Beispiel an Galileo Galilei.

Gerade dieses Beispiel zeigt, wie mit dem Beginn der Neuzeit (Renaissance, Reformation) sich Bildung im Gefolge von Naturwissenschaft und Forschung vom kirchlichen Dogma emanzipierte. Ebenso emanzipierte sich mit der Verdrängung des Adels durch das Bürgertum der Staat von der Kirche. Mit der *Industrialisierung* entwickelte sich der Einheitsstaat, der alle gesellschaftlichen Bereiche bestimmte und so von der Kirche auch das Bildungsmonopol übernahm. Durch die Industrialisierung wuchsen wirtschaftliche Produktion und Wertschöpfung und damit auch Arbeitsbedarf und Arbeitsmöglichkeiten. Mit dem Entstehen des Proletariats als einer neuen Gesellschaftsschicht – herausgerissen aus dem natürlichen landwirtschaftlichen Lebenszusammenhang – stellte sich die Bildungsfrage ganz neu und drängend. So war es ein Gebot der Zeit, dass der Staat das Bildungsmonopol von der Kirche übernahm und die unentgeltliche Volksschule mit der allgemeinen Schulpflicht einführte. Die Staatsschule war damals notwendig und segensreich.

### *Individualisierung – Idealisierung – Globalisierung*

Seither sind rund anderthalb Jahrhunderte vergangen, und was damals sich keimhaft zeigte – Individualisierung und Globalisierung – hat sich bis heute zur vollen Blüte entwickelt, die allerdings gewisse Wucherungen zeigt. Hinter allem Geschehen unserer Zeit steht als treibender Entwicklungsimpuls die zunehmende *Individualisierung*. Alle Menschen werden – kulturell unterschiedlich geprägt – immer individueller und damit auch egoistischer. Die *Verinselung* des modernen Menschen mag beklagt werden, aber sie ist eine menschheitliche Entwicklungsnotwendigkeit.

Eine andere Seite der Individualisierung ist, im Gefolge der während der französischen Revolution erstmals ausgesprochenen Ideale Freiheit, Gleichheit, Geschwisterlichkeit, eine zunehmende *Idealisierung* der Menschen, die sich in der Entwicklung der allgemeinen Menschenrechte zeigt wie auch in den verschiedenen Ideologien. Ein wesentlicher Bereich der Menschenrechte sind die Freiheitsrechte, die gleichzeitig auch Gleichheitsrechte sind. Jeder Mensch hat gleiche Rechte auf individuelle Freiheit, beinhaltend das Recht auf Bildung und das Recht auf freie Schulwahl.

Das immer mehr sich durchsetzende Wirtschaftsprinzip der *Globalisierung* ist ohne Individualisierung und Idealisierung der Menschen nicht möglich und nicht wirklich denkbar, auch wenn sie Erscheinungen zeigt, die dem zu widersprechen scheinen. Globalisierung beruht auf den individuellen Fähigkeiten und Initiativkräften des einzelnen Menschen. In ihr und der damit einhergehenden weltweiten wirtschaftlichen Abhängigkeit aller Menschen voneinander äussert sich das dritte Ideal der französischen Revolution, die Geschwisterlichkeit, das ei-

gentliche Wesen der Wirtschaft: Wahre Zusammenarbeit kann nur selbstlos geschehen im Hinblick auf die Bedürfnisse des anderen Menschen und nicht in Konkurrenz zu ihm.

In der heutigen Zeit, wo alles immer mehr auf den einzelnen Menschen ankommt, auf seine fachlichen, methodischen und sozialen Fähigkeiten (die sogenannten Schlüsselqualifikationen), kommt der Bildung und der Bildungsfrage eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung zu, und es ist evident, dass die Bildungsidee und das Bildungswesen des 19. Jahrhunderts – mit staatlichem Bildungsmonopol, allgemeiner Schulpflicht und einheitlicher Staatsschule – den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt.

### *Kinder sind nicht Privatsache der Eltern*

Was kann helfen, zu neuen wirklichkeitsgemässen Anschauungen über Bildung und Bildungswesen zu kommen? Wie heute alles immer mehr auf den einzelnen Menschen ankommt, so müssen auch alle Erkenntnisse und Lösungen, die das Soziale betreffen, aus dem Wesen des Menschen herausgelesen werden.

Was ist der Mensch? Der Mensch ist kein höher entwickeltes Tier, auch wenn seine Leiblichkeit und seine Emotionalität mit derjenigen der Tiere verwandt zu sein scheint. Der Mensch ist seiner wahren Natur nach ein *geistiges* Wesen und damit prinzipiell unsterblich. In seiner irdischen Daseinsform lebt er in verschiedenen leiblichen Hüllen. Ohne den Gedanken der menschlichen Entwicklung über viele Erdenleben kann der Mensch nicht richtig verstanden werden. Die Naturwissenschaft mag dies bestreiten, ist aber, solange sie die Welt auf das Unlebendige zu reduzieren versucht, naturgemäss nicht in der Lage, Aussagen über Geistiges zu machen.

Was sind Kinder? Kinder sind weder leere, zu beschreibende Blätter noch kleine Erwachsene. Sie sind – unabhängig von Alter, Intelligenz usw. – vollwertige *Persönlichkeiten*, auf dem Weg, ihren von den Eltern geerbten Leib zu ergreifen und beherrschen zu lernen. Mit ihnen kommt ein beständiger Strom von neuen geistigen Impulsen – Bedürfnissen und Fähigkeiten – zur Erde. Die menschliche Entwicklung kann nur in der Masse geschehen, als es gelingt, die Menschen sich so entwickeln zu lassen, dass sie ihre mitgebrachten Talente und Absichten voll verwirklichen können

In den Kindern lebt das Zukunftspotential der Menschheit. Deshalb ist Erziehung und Bildung Aufgabe der Gesellschaft und keine private Angelegenheit der Eltern. Die Eltern sind Erziehungsbeauftragte, mandatiert einerseits durch das Kind selber – im Schicksalszusammenhang – und andererseits durch die Gesellschaft. Die Gesellschaft delegiert ihre Erziehungs- und Bildungsaufgabe an die Eltern und hat deshalb die Aufgabe und Verantwortung, alles zu unternehmen, damit die Eltern ihr Mandat optimal erfüllen können. Delegation der Erziehungsaufgabe ohne entsprechende Unterstützung an Infrastruktur (Kinderbetreuung), gesetzlichen Rahmenbedingungen, Finanz- und Sachmitteln, ist widersinnig und verhindert die erfolgreiche Erfüllung der Aufgabe. Kinder erziehen ist keine private Angelegenheit.

### *Bildung ist individuell, aber nicht privat*

Jedes Kind, jeder Mensch, hat sein individuelles Fähigkeitspotential – seine Talente – und seine individuellen Bildungsbedürfnisse. Lernen ist ganz individuell, braucht aber zu seiner Realisierung die menschliche Gemeinschaft, denn Fähigkeiten entwickeln sich nur im tätigen Übernehmen von Anregungen anderer Menschen. Fähigkeiten entwickelt der Mensch letztlich für andere Menschen und nicht für sich selber. Sie äussern und verwirklichen sich im Tun, in der Arbeit für andere. Über die Arbeit kommen die individuellen Fähigkeiten, die der Mensch mit Hilfe der Gemeinschaft entwickelte, wieder der Gemeinschaft zugute.

Es zeigt sich hier ein Aspekt des wechselseitigen dialektischen Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft. Das Kind muss sich ganz individuell, selbstbezogen entwickeln können, damit es seine individuellen, einzigartigen Fähigkeiten später der Gemeinschaft zur Verfü-

gung stellen und erst in der selbstbestimmten Erfüllung seiner Aufgaben für Andere ganz sich selber sein kann. Selbstverwirklichung kann letztlich nur in der Hingabe an die Anderen, in der Arbeit für sie, geschehen. Die Gesellschaft hat somit allen Grund, dafür zu sorgen, dass sich alle ihre Mitglieder so individuell wie möglich entwickeln können.

Ein staatliches Bildungsmonopol und eine einheitliche Staatsschule lassen sich aus diesem Grund nicht mehr aufrecht halten. Je vielfältiger das Bildungswesen ist, desto besser wird es den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten aller Menschen gerecht werden und damit ermöglichen, dass alle individuellen Talente sich verwirklichen können. Nichtstaatliche Schulen zwar zuzulassen, aber nicht ebenso wie staatliche Schulen zu finanzieren, bedeutet eine den Menschenrechten widersprechende Rechtsungleichheit. Nichtstaatliche Schulen gegenüber staatlichen gleichzustellen, bedeutet aber nicht, alle unbesehen zuzulassen. Alle Schulen müssen gewissen gesetzlichen Rahmenbedingungen genügen, um von der Gemeinschaft, das heisst vom Staat beauftragt zu werden.

### *Finanzierung der Bildung*

Es stellt sich nun die Frage, wie die Gemeinschaft individuelle Bildung ermöglichen kann, ohne dieses Individuelle gleichzeitig zu verhindern. Das jetzige Bildungssystem erschwert, wenn nicht gar verhindert wirkliche individuelle Entwicklung, indem es einerseits allen SchülerInnen und Lehrenden denselben Lehrplan überstülpt und andererseits Schulinitiativen einzelner Bürger und Bürgerinnen – so genannte Privatschulen – nicht in der selben Masse unterstützt wie staatliche – in der Schweiz mehrheitlich überhaupt nicht unterstützt.

Woher kommt denn das Geld für Bildung? Aus derselben Quelle, aus der alles Andere auch finanziert wird: aus dem wirtschaftlich erarbeiteten Mehrwert. Zurzeit wird staatliche Bildung über die Zwangsschenkung der Besteuerung aller natürlichen und juristischen Personen finanziert. Gelder für nichtstaatliche Bildung hingegen müssen aus dem Einkommen der Bildungsempfängenden bzw. ihrer Eltern abgezweigt werden, zusätzlich zu dem über die Steuern geleisteten Beitrag an die staatliche Bildung.

Es ist richtig, individuelle Bildung individuell zu finanzieren, durch die Individuen, die diese Bildung wollen und in Anspruch nehmen, bzw. durch deren sie vertretende Erziehungsbeauftragte. Letztlich aber ist die Gemeinschaft, als Nutzniesserin der Arbeit der Einzelnen in der arbeitsteiligen Wirtschaft, die eigentliche Bildungsempfängerin. Somit ist es auch richtig, dass die Gemeinschaft für die Finanzierung der gesamten Bildung aufkommt, ohne aber zu bestimmen, was mit den Geldern zu geschehen hat. Die Geldströme im Bildungswesen müssen durch die Bildungsbedürfnisse der Einzelnen gelenkt werden. Dies könnte zum Beispiel mittels sogenannten Bildungsgutscheinen geschehen.

Auf diese Art wird diejenige Bildung finanziert, welche die Menschen auch wirklich wollen. Der Staat hat lediglich dafür zu sorgen, dass diejenigen gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die individuelle Bildung ermöglichen und fördern. Erst wenn alle Bildung über die Menschen, die sie wollen und beziehen finanziert wird (nicht durch sie!), wird es eine wirklich individuelle und damit gerechte und freie Bildung geben, die das gesamte Potential aller Menschen zur Entfaltung bringt und damit zugunsten der Gemeinschaft nutzbar macht.

Diese Überlegungen sind nicht neu. Dass sie sich bis jetzt nicht durchgesetzt haben, lässt vermuten, dass die Gesellschaft (noch) kein wirkliches Interesse daran hat, freie Menschen sich entwickeln zu lassen, bzw. lässt fragen, wer ein Interesse daran hat, dies zu verhindern.

Philip Jacobsen

(Artikel publiziert in den Mitteilungen der Rudolf Steiner-Schule Zürcher Oberland in Wetzikon ZH, Dezember 2002)